

Protokoll der Mitgliederversammlung 2017

Ort: **Seestadthalle Haltern**
Lippspieker 25, 45721 Haltern am See

Datum: **26. April 2017**

Zeit: **10:00 – 16:00 Uhr**

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende Gaby Schnell begrüßt die Anwesenden herzlich und stellt die Beschlussfähigkeit fest (s. Anlage 1). Sie dankt dem Seniorenbeirat Haltern am See für sein Engagement für die diesjährige Mitgliederversammlung.

Die Protokollführung liegt satzungsgemäß in den Händen der Schriftführerin Hildegard Jaekel.

TOP 2 **Grußworte**

- **Heinrich Wiengarten**

Stellvertretender Bürgermeister der Stadt Haltern am See

Der Bürgermeister zeigt sich erfreut darüber, dass die diesjährige Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW in Haltern am See stattfindet, der „größten Stadt im Kreis Recklinghausen, Nahtstelle zwischen Münsterland und Ruhrgebiet“. Er lobt die Arbeit des Seniorenbeirates Haltern am See, betont dessen aktive Teilhabe sowie dessen Einsatz für ältere Menschen. Er bedauert, dass noch nicht mehr als 166 Kommunen im Land eine Seniorenvertretung haben.

- **Cay Süberkrüb**

Landrat des Kreises Recklinghausen

Der Landrat begrüßt die Anwesenden im „schönsten Kreis“ des Landes. Er berichtet, dass nach über hundert Jahren Bergbau in eine neue Zukunft mit einem guten Zusammenhalt der Generationen zu gehen ist. Dazu sei die Teilhabe aller Altersgruppen notwendig. Ältere Menschen hätten dabei – als größte Wählergruppe – eine große Verantwortung, denn sie stellten die Weichen für ihre Kinder und Enkelkinder.

- **Sigrid Geipel**

Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See

Nach der herzlichen Begrüßung aller Anwesenden berichtet die Vorsitzende des gastgebenden Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See, dass mit Freude auf 25 Jahre Aktivität des Beirates zurückgeblickt werden könne. Nach einem zunächst schwierigen Beginn könne der Beirat heute auf positiv Erreichtes weisen, z. B. den Bürgerbus, das Jahreszeitencafé, Rollatoren Trainings sowie die Zertifizierung seniorengerechter Geschäfte. Besonders sei die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zu loben und der generationsübergreifende Ansatz der Arbeit des Seniorenbeirates hervorzuheben.

- **Ministerin Barbara Steffens**

Die Landesministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW betont in ihrer engagierten Rede einmal mehr die wichtige Bedeutung von Seniorenvertretungen. 166 Kommunen mit Seniorenvertretungen seien ein guter Erfolg, weitere Kommunen – möglichst alle – sollten folgen, so das Votum der Ministerin.

Mit den Erfahrungen und Kompetenzen der Seniorenvertreterinnen und -vertreter kann die Entwicklung altengerechter Quartiere vor Ort entscheidend vorgebracht werden. Seniorenvertreterinnen und -vertreter seien wertvolle Unterstützerinnen und Unterstützer bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den demographischen Wandel und können nachfolgenden Generationen die Angst vor Pflegebedürftigkeit im Alter nehmen.

Wer, wenn nicht die Älteren selbst, können den Kommunen am besten sagen, wie sie leben wollen, welche Angebote sie nutzen und was zusätzlich notwendig ist, um möglichst lange ein zufriedenes und selbstbestimmtes Leben im vertrauten Wohnumfeld führen zu können – auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf. Dabei können die Seniorenvertretungen vor Ort unter dem Dach der Landesseniorenvertretung eine gewichtige Stimme sein. Das Schwerpunktthema der LSV NRW 2017 ‚Seniorenvertretungen: Politische Teilhabe nutzen‘ sei eine gute Wahl, denn dieses Thema fordere zum Handeln auf.

Die klarstellende Regelung in § 27 a GO NRW ermuntere die Gemeinden stark, von der Möglichkeit einer Seniorenvertretung Gebrauch zu machen. Künftig sollte es in jeder Kommune eine Seniorenvertretung geben, denn Altenpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn Betroffene selbst unmittelbar beteiligt werden. Auch das neue Pflegerecht in NRW bilde eine gute Grundlage für die Arbeit der Landesseniorenvertretung und die der örtlichen Seniorenvertretungen.

In die Gremien zur Beratung der Landesregierung – wie zum Beispiel in der AG nach § 17 WTG, dem Landesausschuss Alter und Pflege (LAP) oder in den kommunalen Konferenzen Alter und Pflege – sei die Landesseniorenvertretung als wichtige Stimme eingebunden.

Darüber hinaus lägen nun mit der NRW-Alten- und Pflegepolitik, dem Landesförderplan und dem 1. Altenbericht des Landes in Nordrhein-Westfalen (auch dank der Unterstützung der Landesseniorenvertretung) Instrumente vor. Mit diesen Instrumenten lassen sich alte Menschen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sowie pflegende Menschen viel stärker in den Blickpunkt rücken.

Abschließend betont Ministerin Steffens: „Wir alle sind gefragt, achtsamer zu sein für die Situation und Belange älterer Menschen. Ich bin froh, wie aktiv die Landesseniorenvertretung als kompetenter und engagierter Partner ihre Erfahrungen in NRW einbringt“.

TOP 3

Annahme/Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert angenommen.

TOP 4

Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2016

Da innerhalb der satzungsgemäßen Frist von vier Wochen nach Zugang des Protokolls der Mitgliederversammlung 2016 keine schriftlichen Einwendungen seitens der Mitglieder in der Geschäftsstelle eingegangen sind, gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 5

Berichte

Rechenschaftsbericht 2016 inklusive des Erledigungsstandes der Anträge aus dem Jahr 2016

a) Gaby Schnell

Gaby Schnell bedankt sich zunächst bei Barbara Eifert für die Unterstützung und Erstellung des umfangreichen Berichtes und auch für die vielen Impulse und Anregungen im täglichen Geschäft der LSV. Die Vorsitzende bezeichnet das gute Miteinander als tragende Säule in der ehrenamtlichen Arbeit der LSV NRW, die sich in vielfältiger Weise auch auf Seniorenvertretungen und Kooperationen auswirkt.

Durch den Rechenschaftsbericht erhalten alle Interessierten aktuell und komprimiert Informationen und können somit die Entwicklung der LSV NRW nachvollziehen. Allen Mitgliedern liegt der Rechenschaftsbericht aus dem Jahr 2016 mit Ausblick auf das Jahr 2017 vor.

1. Der § 27 a der Gemeindeordnung (GO) Nordrhein-Westfalen

Nach 30 Jahren Einsatz für mehr Verbindlichkeit für kommunale Seniorenvertretungen ist der § 27 a GO ein erster Erfolg und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dass das nicht reichen kann, bringt die LSV NRW immer wieder zum Ausdruck. Die Gegenargumente der Landesregierung sind hinreichend bekannt: Es geht um grundsätzliche Bedenken, eine Bevölkerungsgruppe, die wahlberechtigt ist, innerhalb der GO besonders hervorzuheben. Die Heftigkeit der Ablehnung steht in keinem Verhältnis zu dem, was die LSV NRW fordert. „Wir stellen die gewählten Räte nicht in Frage, wir wollen kein Entgelt für unsere Arbeit und die Einrichtung einer Seniorenvertretung hat noch in keiner Kommune zu einem Sturm auf die Rathäuser von anderen Gruppen geführt. Dort, wo man uns lässt, leisten wir gute ehrenamtliche Arbeit.“ (*Zitat aus der Rede*)

Zum § 27 a GO benennt Gaby Schnell vier Punkte:

- Erstens reicht dieser kleine Schritt nicht;
- Zweitens müssen zur Umsetzung Taten folgen;
- Drittens werben LSV NRW und die Seniorenvertretungen (SV) gemeinsam dafür, dass die Position der SV in den Kommunen durch die Einbindung in die Hauptsatzung gefestigt wird und dass sie als Sachkundige Einwohner mit Antrags- und Rederecht in den Ausschüssen vertreten sind;
- Viertens wirbt die LSV NRW in den Kommunen ohne SV für die Umsetzung des § 27 a GO.

2. Das Schwerpunktthema der LSV NRW 2017

Im Jahr 2016 ist die politische Arbeit der Seniorenvertretungen besonders in den Blick genommen worden. Die Mitglieder wurden aufgefordert, eben diese politische Teilhabe zu wagen.

2017 soll es besonders darum gehen, dass der Wert und der Nutzen dieser politischen Teilhabe erkannt und genutzt wird. Gerade in diesem Jahr – Landtagswahl in NRW und Bundestagswahl – sollte die politische Teilhabe ganz besonders praktiziert und umgesetzt werden. Gaby Schnell nennt an dieser Stelle die Wahlprüfsteine der LSV NRW, die eine Argumentationshilfe für die politische Arbeit von Seniorenvertretungen sind.

3. Unterstützungsangebote für die SV vor Ort und Mitwirkungsmöglichkeiten in der LSV NRW

Um die Arbeit der SV zu stärken, gibt es unterschiedliche Angebote. Dazu gehören die Seminare, aber auch die Zeitung *Nun Reden Wir*, die nicht nur ein Spiegel der Arbeit von Seniorenvertretungen ist, sondern zugleich ein Unterstützungsangebot durch die guten Beispiele aus anderen Kommunen darstellt. Ein weiteres Angebot in der täglichen Arbeit der Seniorenvertretungen ist die Homepage der LSV NRW, die im vergangenen Jahr erneuert worden ist. Sie dient als eine sehr empfehlenswerte Informationsquelle. Dort befindet sich sowohl ein Imagefilm über die Arbeit der LSV NRW als auch von Seniorenvertretungen. Es wird angestrebt, für den Zugriff auf vereinseigene Zeitungen der Mitglieder eine Möglichkeit einzurichten.

Gaby Schnell bringt die Ausstellungstafeln „Botschaften der Generationen“, die für Veranstaltungen ausgeliehen werden können, in Erinnerung. Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten sind die Jours fixes bei den Verkehrsverbänden, die Mitwirkung an den Antragskommissionen vor jeder Mitgliederversammlung oder an den Arbeitskreisen. Diese Arbeitskreise werden zu wichtigen Themen ins Leben gerufen und laden Seniorenvertreter/innen dazu ein, mitzuwirken. Ziel dieser Arbeitskreise sind Empfehlungen, die der politischen Positionierung der Landesseniorenvertretung dienen und die Handlungsempfehlungen für Seniorenvertretungen enthalten. In diesem Jahr wird es eine Empfehlung des Arbeitskreises Betreuungsrecht geben. Manchmal gelingt es auch, mehr aus einer Empfehlung zu machen, wie das Beispiel ‚Altersarmut‘ zeigt. Es wird an einer Broschüre gearbeitet. Gaby Schnell appelliert an die Mitglieder, die vorgestellten Angebote zu nutzen.

Jürgen Jentsch, verantwortlich für den Geschäftsbereich „Öffentlichkeitsarbeit“, bedankt sich zunächst bei den Mitgliedern der LSV NRW für die gute und kooperative Zusammenarbeit. Er bittet darum, die *Nun Reden Wir* weiter mit Beiträgen aus der Praxis der Seniorenvertretungen zu ‚versorgen‘.

Jürgen Jentsch verweist zudem auf die Aufstellung der Seminare für das Jahr 2017. Dabei unterstreicht er die Notwendigkeit – insbesondere für ältere Menschen – sich mit der Handhabung der digitalen Technik vertraut zu machen, um diese auch nutzen zu können. Auch dafür bietet die LSV NRW Seminare an.

Jürgen Jentsch betont, dass die Kosten für den Besuch von Seminaren von den Kommunen übernommen werden müssten.

Dr. Martin Theison gibt einen ausführlichen Bericht über den Erledigungsstand der Anträge aus dem Jahr 2016 (s. Anlage 2).

b) Abstimmung über die Empfehlung des Arbeitskreises Betreuungsrecht

Hildegard Jaekel berichtet über den Arbeitskreis, der die vorliegende Empfehlung erarbeitet hat. Diese soll eine Grundlage für Seniorenvertretungen sein, sich des Themas anzunehmen und aktiv zu werden.

Die Empfehlung zum Betreuungsrecht (s. Anlage 3) wird einstimmig mit einer Ergänzung (Betreuungsverfügung) sowie redaktionellen Änderungen angenommen.

c) Bericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister Otto K. Rohde geht unter Hinweis auf die detaillierten Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2016 insbesondere auf die grundlegende finanzielle Situation der Landesseniorenvertretung ein. Das vom Land NRW (MGEPA) zur Verfügung gestellte LSV-Budget liegt seit 2012 bei 168.000 Euro. Bedingt durch die steigenden Kosten, einschließlich der Personalkosten, konnte im Jahr 2016 ein ausgeglichener Haushalt nur erreicht werden, weil die vierte Ausgabe der Zeitschrift *Nun Reden Wir* aus dem Jahr 2016 in das neue Kalenderjahr verschoben wurde. Vor diesem Hintergrund und auch begründet mit einer Fortschreibung der strategischen Ziele der LSV NRW wurde in der Klausurtagung im Oktober 2016 ein um 30.900 Euro erhöhter Förderantrag beschlossen. Nach einigem ‚Hin und Her‘ konnte letztlich in diesem Jahr ein gleichlautender Folgeantrag auf den Weg gebracht werden, nachdem zunächst eine Zuwendung in Höhe der Vorjahre genehmigt worden war. Noch während der Mitgliederversammlung kommt die telefonische Mitteilung von Herrn Leßmann, dem zuständigen Abteilungsleiter im MGEPA, dass mit einer Bewilligung des Antrags durch die Bezirksregierung Düsseldorf zu rechnen sei. Der Schatzmeister geht abschließend der Vollständigkeit halber auf die neben dem LSV-Budget zur Verfügung gestellten Projektmittel für die neue Homepage der LSV, den Imagefilm über die Arbeit der LSV und Mitglieder sowie die Broschüre ‚Altersarmut‘ ein.

d) Bericht der Kassenprüfer

Am 03. April 2017 sind alle Unterlagen und Belege von den Kassenprüfern Hedwig Krüger-Israel aus Köln, Dieter Pohl aus Minden und Karl-Heinz Poppek aus Rheda-Wiedenbrück geprüft worden.

Dieter Pohl trägt das Ergebnis vor: Es ist alles korrekt verbucht worden und es hat keine Beanstandungen gegeben. Diese Aussage wird von Karl-Heinz Poppek bekräftigt.

e) Aussprache

Es gab keine Wortmeldungen.

f) Entlastung des Vorstands

Dieter Pohl stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

TOP 6

Mobilität im Alter

Prof. Dr. Christoph Strünck

Direktor des Instituts für Gerontologie/TU Dortmund

Nach einigen statistischen Angaben über die Zunahme älterer Menschen in unserer Gesellschaft beginnt Prof. Dr. Christoph Strünck seinen Vortrag mit einem Zitat: „Der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand bietet auch die Möglichkeit, eingefahrene Mobilitätsroutinen zu verändern und neue, bequemere, kommunikativere oder umweltfreundlichere Arten der Mobilität zu entdecken und zu nutzen. Für viele gewinnt das Wohnumfeld und der Nahbereich an Bedeutung. So legen Ältere meist weniger Wert auf Zeitersparnis. Viel wichtiger ist es ihnen, bequem und sicher unterwegs zu sein und dabei möglichst anregende Wege vorzufinden sowie soziale Kontakte knüpfen und pflegen zu können. Viele ältere Menschen genießen es, Zeit zum Reisen zu haben“ (laut Verkehrsclub Deutschland).

Prof. Dr. Christoph Strünck stellt sich die Frage, ob diese Einschätzung tatsächlich so zutreffend ist, denn die Bedürfnisse und Möglichkeiten im Alter sind sehr unterschiedlich. Nicht alle älteren Menschen können reisen, nicht alle können sich ein Auto leisten, nicht alle haben Busse und Bahnen ‚vor der Haustür‘.

Nach Meinung von Prof. Dr. Strünck ist Mobilität im Alter eine soziale Frage. In einer alternden Gesellschaft braucht es auch eine soziale Verkehrswende, nicht nur eine zur ökologischen Mobilität. Mobilität für alle heißt: Mehr, bessere und sichere Mobilität im Alter möglich zu machen, wovon letztlich alle Altersgruppen profitieren.

Prof. Dr. Strünck stellt fest, wer Mobilität im Alter fördert, verbessert Vieles in unserer Gesellschaft. Nachfolgend geht er auf die aus seiner Sicht wichtigsten Chancen ein.

Mehr Mobilität im Alter: ein Gewinn für alle und für die Umwelt

Zur modernen Mobilität gehören sichere und stressfreie Fußgängerverkehre, eine bessere Rad- und Pedelecinfrastruktur, ein barrierefreier und besser getakteter öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV) mit klarer, einfacher Tarifstruktur.

Vor allem im ländlichen Raum sollte es mehr Bürgerbusse und Carsharing geben, um eine bessere Anbindung zu ermöglichen. Solche Projekte erfordern auch neue Formen ehrenamtlichen Engagements.

Autonome Mini-Busse am Ende eines Streckennetzes wären hilfreich und ganz besonders eine digitale Vernetzung von Verkehrsträgern. Diese genannten Verbesserungen führen zu einer Kultur der Rücksichtnahme für alle, sozusagen generationsübergreifend.

Mobilität im Alter bringt Chancen für die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt: Wer mobil ist, bleibt gesund – wer mobil ist, bleibt in Kontakt.

Eine gute und möglichst barrierefreie Stadtplanung kann Bewegung und Begegnungen fördern. Auch Bewegungssport ist eine Form von Mobilität. Ganz wichtig ist festzuhalten, dass Mobilität im Alter vor Vereinsamung schützt. So können beispielsweise gemeinsame Reisen soziale Kontakte und das Wohlbefinden von Menschen fördern.

Mobilität im Alter fördern: Chancen für die Seniorenvertretungen

Prof. Dr. Strünck stellt fest, dass die Seniorenvertretungen schon sehr aktiv sind, z. B. in den Fahrgastbeiräten, in der Zusammenarbeit in den Verkehrsverbänden, in der barrierefreien Planung von Haltestellen und der Infrastruktur, bei der Einrichtung von Bürgerbussen (z. B. in Lüdinghausen) und in der Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht.

Auch ‚Ortsbegehungen‘ in Form von Stadtspaziergängen bieten gemeinsame Mobilitätserfahrungen für Menschen. Hierbei können auch Gefahrenstellen, Angsträume und marode Situationen aufgezeigt werden. Daraus können dann konkrete Hinweise und Verbesserungsvorschläge an die Kommune erfolgen.

Ältere Menschen stellen kein Verkehrsrisiko dar, wie es manchmal in der Öffentlichkeit formuliert wird. Vielmehr geht es darum aufzuzeigen, was bei der Mobilität ein Risiko für ältere Menschen darstellt. Es geht also um einen Perspektivwechsel, zu dem auch die Hinterfragung überkommener Altersbilder gehört. Nach Ansicht von Prof. Dr. Strünck ist es fragwürdig, welche Akzente der aktuelle Verkehrsgesichtstag – gewollt oder ungewollt – in diesem Zusammenhang gesetzt hat.

Bei einer Veränderung der Infrastruktur ist besonders zu beachten, dass nicht am Bedarf vorbeigeplant wird. Gruppentourismus sollte gefördert werden. Hier sind die Älteren eine wichtige Zielgruppe.

Mobilität im Alter erforschen: Chancen für eine praxisnahe Wissenschaft

Zu diesem Themenbereich stellt Prof. Dr. Strünck verschiedene Fragen, die Grundlage für eine praxisnahe Wissenschaft sein sollten:

- Worin unterscheiden sich Mobilitätsbedürfnisse im Alter von denen anderer Lebensalter?
- Wie kann z. B. Digitalisierung dabei helfen, Bedürfnisse älterer Menschen bei der Mobilität zu stillen?
- Wer leidet im Alter vor allem an Mobilitätsarmut und wie erreichen wir alle diese Menschen?
- Wie können Planungsprozesse so gestaltet sein, dass Interessen und Bedürfnisse schwächerer Verkehrsteilnehmender besser berücksichtigt werden?

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie (FfG Dortmund) und andere Institutionen können Erkenntnisse liefern und beraten. Wirklich mitgestalten tun die Seniorenvertretungen gemeinsam mit anderen Engagierten und Interessierten vor Ort. Und was hier getan wird, so Prof. Dr. Strünck, nützt allen, auch allen Generationen.

Mobilität im Alter zu fördern, zeigt deutlich: Alternde Gesellschaften sind auch innovative Gesellschaften. Wer die Forderung „Mobilität für alle“ ernst nimmt, der baut mit an der Zukunft unserer Gesellschaft. Und der wiederum baut mit an der Zukunft der Wirtschaft mit ganz neuen Mobilitätskonzepten.

TOP 7

Wahlen

a) Wahl des Wahlausschusses

In den Wahlausschuss werden einstimmig gewählt:

- **Barbara Eifert**, wissenschaftliche Beraterin
- **Hermann Steuhl**, Kreuztal

b) Wahl der Wahlleiterin/des Wahlleiters

Als Wahlleiter wird auf Vorschlag des Vorstands einstimmig **Andreas Burkert**, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Alter und Pflege, gewählt.

c) Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Als Stimmzähler/innen werden einstimmig gewählt:

- **Jürgen Half**, Bad Lippspringe
- **Heidrun Römer**, Dorsten
- **Heinz Farthmann**, Halle
- **Dr. Martin Theisohn**, Vorstand

d) Nachwahl von zwei Beisitzerinnen/Beisitzern

Als Beisitzer kandidieren und werden in geheimer Wahl gewählt:

- **Wilfried Krull**, Datteln **95** Stimmen
- **Siegfried Paasche**, Hille **49** Stimmen
- **Bernhard Götte**, Büren **32** Stimmen

Wilfried Krull und **Siegfried Paasche** nehmen die Wahl an.

- TOP 8 **Anträge 2017**
Vorstellung der Anträge und Votum der Antragskommission
Dr. Martin Theisohn stellt die Anträge vor und erläutert die jeweiligen Voten der Antragskommission (s. Anlage 4).
- Antrag Nr. 1 **Gleichstellung von Kassen- und Privatpatienten bei Arztfehlern**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Dormagen
Der Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig angenommen.
- Antrag Nr. 2 **Ausbildung und Förderung von Pflegepersonal in der Altenhilfe**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Gemeinde Hille
Der Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig angenommen.
- Antrag Nr. 3 **Erleichterung des Parkens für Gehbehinderte**
Antragsteller: Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit sieben Nein-Stimmen und neun Enthaltungen – zugestimmt.
- Antrag Nr. 4 **Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung - Altersarmut stoppen**
Antrag Nr. 14 *Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck*
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Wesseling
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig – mit drei Enthaltungen – zugestimmt.
- Antrag Nr. 5 **Freiwillige Fahreignungsprüfung**
Antragsteller: Forum Senioren der Stadt Hamminkeln
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit drei Nein-Stimmen und neun Enthaltungen – zugestimmt.
- Antrag Nr. 6 **Umfassende Hospizversorgung**
Antragsteller: Kreissenorenvertretung Steinfurt
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig – bei einer Enthaltung – zugestimmt.
- Antrag Nr. 7 **Aufnahme der Seniorenvertretung in die Gemeindeordnung NRW**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Remscheid
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig – bei zwei Enthaltungen – zugestimmt.
- Antrag Nr. 8 **Erhalt der Papiertickets ohne Bevorzugung der Handy-Tickets**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Remscheid
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen – zugestimmt.
- Antrag Nr. 9 **Medizinische Versorgung**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Gemeinde Kalletal
Der Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig angenommen.
- Antrag Nr. 10 **Verbreiterung der öffentlichen Parkplätze**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Willich
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit einer Nein-Stimme und sechs Enthaltungen – zugestimmt.

- Antrag Nr. 11 **Bundeseinheitliche Polizeidienstausweise**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Willich
 Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit drei Nein-Stimmen und acht Enthaltungen – zugestimmt.
- Antrag Nr. 12 **Zusätzliches Stimmrecht bei Großstädten**
Antragsteller: Seniorenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf
 Der Antrag wird mehrheitlich – mit einer Nein-Stimme und sieben Enthaltungen – abgelehnt.
- Antrag Nr. 13 **Finanzielle Verbesserung der Palliativversorgung in der häuslichen sowie der stationären Versorgung**
Antragsteller: Seniorenvertretung der Stadt Lohmar
 Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung – zugestimmt.
- Antrag Nr. 15 **„Barrierefreier“ Zugang zu Informationen für Seniorinnen und Senioren**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen
 Der Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig angenommen.
- Antrag Nr. 16 **Seniorenvertreter als Sachkundige Einwohner in den Bezirksvertretungen**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Dortmund
 Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit einer Nein-Stimme und neun Enthaltungen – zugestimmt.
- Antrag Nr. 17 **Erhöhung der Bettenzahl für geriatrische PatientInnen und bessere Versorgung von PatientInnen mit Demenz in den Krankenhäusern**
Antragsteller: Seniorenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf
 Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit einer Nein-Stimme – zugestimmt.
- Antrag Nr. 18 **Fahrkartenautomaten im VRR**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Essen
 Der Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig angenommen.
- Antrag Nr. 19 **Krebsvorsorgeuntersuchung ohne Altersbegrenzung**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Bocholt
 Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit zwei Nein-Stimmen und zehn Enthaltungen – zugestimmt.

TOP 9

Verschiedenes

Während des Verlaufs der Mitgliederversammlung werden Seniorenvertretungen für langjährige Tätigkeiten mit einer Urkunde ausgezeichnet:

- | | |
|--------------------------------------------|---------------------|
| • Seniorenbeirat der Gemeinde Bedburg-Hau | 5-jähriges Jubiläum |
| • Seniorenbeirat der Stadt Emsdetten | 5-jähriges Jubiläum |
| • Seniorenbeirat der Stadt Meerbusch | 5-jähriges Jubiläum |
| • Seniorenvertretung der Stadt Witten | 5-jähriges Jubiläum |
| • Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf | 7-jähriges Jubiläum |
| • Seniorenbeirat der Gemeinde Hille | 7-jähriges Jubiläum |
| • Seniorenbeirat der Gemeinde Holzwickede | 7-jähriges Jubiläum |
| • Seniorenvertretung der Stadt Plettenberg | 7-jähriges Jubiläum |
| • Seniorenbeirat der Gemeinde Uedem | 7-jähriges Jubiläum |

Für eine gelungene „sportliche“ Aufmunterung der Versammlung nach der Mittagspause sorgt Petra Völker, Geschäftsführerin des Kreissportbundes Recklinghausen.

TOP 10

Schlusswort

Gaby Schnell bedankt sich bei der Versammlung und wünscht einen guten Heimweg. Sie teilt noch mit, dass für die nächste Mitgliederversammlung zwei Bewerbungen vorliegen: Troisdorf und Köln. Der Vorstand wird entscheiden.

Münster/Dorsten
17. Mai 2017



Gaby Schnell
Vorsitzende



Hildegard Jaekel
Schriftführerin

- | | |
|----------|------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Anwesenheitsliste |
| Anlage 2 | Bearbeitungsstand der Anträge 2016 |
| Anlage 3 | Empfehlung des Arbeitskreises Betreuungsrecht |
| Anlage 4 | Beschlossene Antragstexte 2017 |

Anlage Nr. 1

Anwesenheitsliste
Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW e. V.
am 26. April 2017 in Haltern am See

Anwesende Seniorenvertretungen:

1	Aachen	46	Hamm
2	Altenberge	47	Hamminkeln
3	Arnsberg	48	Hattingen
4	Ascheberg	49	Hemer
5	Bad Lippspringe	50	Herford
6	Bad Oeynhausen	51	Herne
7	Bielefeld	52	Herzebrock-Clarholz
8	Bocholt	53	Hilden
9	Bochum	54	Hille
10	Borken, Kreis	55	Holzwickede
11	Bornheim	56	Hüllhorst
12	Bottrop	57	Hürth
13	Brilon	58	Jülich
14	Büren	59	Kaarst
15	Datteln	60	Kalletal
16	Delbrück	61	Kerpen
17	Detmold	62	Kevelaer
18	Dörentrup	63	Kierspe
19	Dormagen	64	Köln
20	Dorsten	65	Krefeld
21	Dortmund	66	Kreuztal
22	Duisburg	67	Lengerich
23	Düren	68	Lippstadt
24	Düsseldorf	69	Löhne
25	Eitorf	70	Lohmar
26	Elsdorf	71	Lübbecke
27	Emmerich	72	Lüdinghausen
28	Emsdetten	73	Lünen
29	Erfstadt	74	Marl
30	Erwitte	75	Meerbusch
31	Eschweiler	76	Meschede
32	Espelkamp	77	Mettmann
33	Essen	78	Minden
34	Extertal	79	Morsbach
35	Geldern	80	Mülheim a. d. Ruhr
36	Gelsenkirchen	81	Münster
37	Geseke	82	Niederkassel
38	Gladbeck	83	Plettenberg
39	Greven	84	Porta Westfalica
40	Gronau	85	Pulheim
41	Gütersloh	86	Radevormwald
42	Haan	87	Ratingen
43	Hagen	88	Recklinghausen
44	Halle	89	Recklinghausen, Kreis
45	Haltern am See	90	Remscheid

- 91 Rheda-Wiedenbrück
- 92 Rhede
- 93 Rheine
- 94 Rommerskirchen
- 95 Schermbeck
- 96 Schieder-Schwalenberg
- 97 Selm
- 98 Sendenhorst
- 99 Soest
- 100 Solingen
- 101 Spenge
- 102 Sprockhövel
- 103 Steinfurt
- 104 Steinfurt, Kreis
- 105 Steinhagen
- 106 Straelen
- 107 Sundern
- 108 Troisdorf
- 109 Uedem
- 110 Vlotho
- 111 Voerde
- 112 Weeze
- 113 Werl
- 114 Wermelskirchen
- 115 Wesel
- 116 Wesel, Kreis
- 117 Wesseling
- 118 Willich
- 119 Witten
- 120 Wülfrath
- 121 Wuppertal

**Nicht stimmberechtigte
anwesende Seniorenvertretungen:**

- 1. Bedburg-Hau
- 2. Euskirchen
- 3. Meckenheim
- 4. Rheurdt

Abwesende Seniorenvertretungen:

- 1 Bad Honnef
- 2 Bad Sassendorf
- 3 Bergisch Gladbach
- 4 Bönen
- 5 Burscheid
- 6 Dinslaken
- 7 Erkrath
- 8 Freudenberg
- 9 Grevenbroich
- 10 Halver
- 11 Havixbeck
- 12 Herzogenrath
- 13 Ibbenbüren
- 14 Iserlohn
- 15 Issum
- 16 Kirchlengern
- 17 Kürten
- 18 Langenberg
- 19 Lügde
- 20 Marsberg
- 21 Mettingen
- 22 Moers
- 23 Oberhausen
- 24 Oerlinghausen
- 25 Olpe
- 26 Petershagen
- 27 Preußisch Oldendorf
- 28 Rees
- 29 Rheinbach
- 30 Rheinberg
- 31 Rheinisch-Bergischer-Kreis
- 32 Rietberg
- 33 Rösrath
- 34 Siegen
- 35 Stolberg
- 36 Übach-Palenberg
- 37 Unna, Kreis
- 38 Waltrop
- 39 Werne
- 40 Wetter
- 41 Zülpich

Bearbeitungsstand Anträge zur Mitgliederversammlung 2016

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung /Aktivitäten
1	Seniorenbeirat der Stadt Dormagen	Lesbarkeit von Überweisungen/ Zahlscheinen	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber den Verbänden der Sparkassen und Banken dafür einzusetzen, dass die Überweisungsformulare und Zahlscheine so gestaltet werden, dass sie auch von sehbehinderten Personen gut gelesen werden können (Verbesserung des Kontrastes, andere Farbe, Anbieten einer Schablone).</p>	<p>Der Vorstand hat sowohl einen Brief an den Sparkassenverband Westfalen-Lippe als auch an den Bankenverband NRW geschrieben. Vom letzteren haben wir leider bisher keine Rückantwort erhalten.</p> <p>Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe hat den Antrag der Mitgliederversammlung zum Anlass genommen, den Bundesverband Deutscher Banken anzuschreiben und zu bitten, bei der Überarbeitung der Formulare unsere Anregungen zu berücksichtigen. Dies ist von dort auch zugesagt worden.</p>
2 + 17	Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein Seniorenrat der Stadt Bielefeld	Verbindliche Festschreibung der Einrichtung von Seniorenvertretungen in allen Kommunen landesweit	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung sowie den Landtagsfraktionen dafür einzusetzen, dass die Schaffung von Seniorenvertretungen als Soll-Vorschrift in die Gemeindeordnung aufgenommen wird. Die Bildung der Seniorenvertretung sollte dann durch Wahl erfolgen. Die Wahlperioden sollten denen der Kommunalwahlen entsprechen. Die Seniorenvertretungen sollten Sachkundige Einwohner (§ 58 (4) GO) in die für Seniorenfragen relevanten Ausschüsse des Rates entsenden dürfen und sie sollten finanzielle, personelle und sächliche Unterstützung durch Rat und Verwaltung erhalten.</p> <p>Die Mitgliederversammlung bittet die örtlichen Seniorenvertretungen, sich gegenüber den örtlichen Gremien und den Landtagsabgeordneten für die Aufnahme der Seniorenvertretung in die Gemeindeordnung einzusetzen.</p>	<p>Der Vorstand hat sich sowohl in den Fraktionsgesprächen als auch in den verschiedenen Anhörungen zur Änderung der Gemeindeordnung nachdrücklich für die Aufnahme der Seniorenvertretung in die Gemeindeordnung eingesetzt. Im Dezember 2016 hat dann der Landtag folgende Änderung beschlossen: § 27 a: „Die Gemeinde kann zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen. Das Nähere kann durch Satzung geregelt werden.“</p> <p>Es ist uns leider nicht gelungen, den „Beauftragten“ streichen zu lassen, weil die Behindertenvertreter auf diesem Passus bestanden haben.</p> <p>Zusätzlich ist dies auch nicht unsere Wunschfassung. Aber mehr war aus politischer und verfassungsrechtlicher Sicht nicht erreichbar.</p> <p>Wir haben Sie alle mit Brief, Presseerklärung und über unsere Zeitschrift „Nun reden wir“ von diesem Ergebnis informiert. Nun wird es darauf ankommen, mit Bezug auf diesen neuen Paragraphen Seniorenvertretungen in den Gemeinden zu gründen. Dazu wird der Vorstand in Kürze eine neue Initiative starten.</p> <p>Damit diese erfolgreich verläuft, bitten wir alle Seniorenvertretungen, die Gemeinden in ihrer Nachbarschaft ohne Seni-</p>

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung /Aktivitäten
				<p>orenvertretung von dem Vorteil einer Seniorenvertretung für die soziale Teilhabe der älteren Generation zu überzeugen. Zusätzlich hat die Mitgliederversammlung 2017 einen weiteren Antrag zu dieser Frage beschlossen.</p>
3	<p>Forum Senioren der Stadt Hamminkeln</p>	<p>Verbesserung der Anreize für das Ehrenamt durch besser wirksame Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte</p>	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und den Gebietskörperschaften dafür einzusetzen, dass die Ehrenamtskarte landesweit eingeführt wird und landesweit zu entsprechenden Vergünstigungen führt. Die Mitglieder der LSV NRW werden gebeten, in ihrem Bereich die Einführung der Ehrenamtskarte zu fordern und zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass die Vergünstigungen allen Inhabern von Ehrenamtskarten im Land NRW zu Gute kommen.</p>	<p>Der Vorstand hat sich an Ministerin Christina Kampmann gewandt und um Berücksichtigung des Beschlusses der Mitgliederversammlung gebeten. Das Ministerium hat darauf geantwortet und zugesagt, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ‚Seniorenarbeit‘ als zusätzliches Kriterium aufgenommen wird und 2. es die Gebietskörperschaften ermuntern wird, die Ehrenamtskarte einzuführen und dafür ansehnliche Vergünstigungen vorzusehen. <p>Es wird nun auch auf die örtlichen Seniorenvertretungen ankommen, dass dies auch in ihren Kommunen umgesetzt wird.</p>
4	<p>Seniorenbeirat der Stadt Delbrück</p>	<p>1. Barrierefreie Bedienung von Selbstbedienungsterminals in Geldinstituten</p> <p>2. Barrierefreier Zugang zu Schalterräumen der Geldinstitute</p>	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber den Verbänden der Sparkassen und Banken, den Herstellern der Automaten sowie den Verbraucherministerien und Verbraucherorganisationen dafür einzusetzen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Banken- und Sparkassenräume sowie Automaten stufenfrei (barrierefrei) erreicht werden können, 2. die Ausgabe der Geldscheine bei den Geldautomaten in der Weise erfolgt, dass Blinde ohne zusätzliche Umsortierung sofort den Geldschein erkennen (ertasten) können (Silberstreifen in Aufsicht und rechts) 3. und dass die Selbstbedienungsterminals barrierefrei gestaltet werden. 4. In den größeren Filialen sollen besondere Schalter für Menschen mit Handicap vorgehalten werden. 	<p>Der Vorstand hat sich früh an die Landesbehindertenbeauftragte Frau Elisabeth Veldhues gewandt und um Unterstützung unseres Beschlusses gebeten. Dies ist bei der Teilnahme der Landesbehindertenbeauftragten an einer Vorstandssitzung bekräftigt und von Seiten Frau Veldhues wurde auch umgehende Unterstützung zugesagt. Unabhängig davon hat der Vorstand alle Seniorenvertretungen in NRW angeschrieben und um Unterstützung der Petition von Herrn Raymund Haller gebeten.</p> <p>https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2016/_10/_04/Petition_67896.nc.html</p> <p>Leider hat diese Petition nicht das erforderliche Quorum erreicht. Der Vorstand hat sich danach nun an den Sparkassenverband und den Bankenverband NRW gewandt und diese aufgefordert, den Beschluss umzusetzen. Eine Antwort ist bisher nicht eingetroffen.</p>

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung /Aktivitäten
5	Seniorenbeirat der Stadt Willich	Wiederherstellung der Parität bei Krankenkassenbeiträgen	<p>Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass die Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherungen ganz zu Lasten der Altersrentner aufzubringen sind. Dies führt dazu, dass bei der vorgesehenen Absenkung der Renten, die geringe Steigerung der Renten aufgebraucht wird und zunehmend Altersarmut entsteht.</p> <p>Die Mitgliederversammlung bittet deshalb den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Lasten der Krankenversicherung paritätisch auf die Rentner und die Rentenversicherung verteilt wird, 2. bei einem Arbeitseinkommen der Arbeitgeber ebenfalls 50 % der Krankenversicherungskosten übernimmt und der Rentempfänger nicht 100 % des Beitrages aufbringen muss 3. und dass bei der Finanzierung der Pflegekassen auf die paritätische Finanzierung zurückgegangen wird und der Rentempfänger nicht weiterhin 100 % der Beitragskosten aufbringen muss. 	<p>Der Vorstand hat sich mit diesem Anliegen zunächst an die BAG LSV (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen) gewandt, damit sich diese Bundesorganisation an die Bundesregierung wendet und um entsprechende Änderung des Krankenkassen- und Rentengesetzes bittet. Zusätzlich haben wir auch das MGEPA (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) und das MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) eingeschaltet, die beide unser Anliegen unterstützen wollen.</p> <p>Leider hat sich die BAG LSV außerstande gesehen, diesem Wunsch zu entsprechen. Der Vorstand hat sich deshalb dann direkt an Familienministerin Manuela Schwesig gewandt und um Unterstützung unseres Anliegens gebeten.</p> <p>Da nun sowohl die Oppositionsparteien als auch die SPD diese Forderung in ihren Wahlprogrammen haben, hoffen wir, dass unsere Forderungen auch umgesetzt werden.</p> <p>Parallel dazu haben wir uns auch an Ministerin Andreas Nahles gewandt und hoffen, dass beide nun bald eine positive Antwort dazu geben.</p> <p>Als Antwort der Bundesregierung ist nun eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (Bundesminister Hermann Gröhe) eingegangen, in der ausführlich dargestellt wird, dass diese zusätzliche Belastung der Rentner von den Gerichten bisher nicht gerügt ist. An eine Änderung wird aktuell nicht gedacht.</p>
6	Seniorenbeirat der Stadt Gütersloh	Ärztliche Grundversorgung gefährdet	<p>Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass bereits jetzt die hausärztliche Versorgung im ländlichen Bereich gefährdet ist und das Durchschnittsalter der Hausärzte auf dem Land über 55 Jahre beträgt. Sie fordert deshalb die Landesregierung auf, sowohl im Bereich des Medizinstudiums (Förderung der Praktikumsplätze für Studierende vor und während des Praktischen Jahres in Landarztpraxen, Gewährung von Stipendien) als auch gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen</p>	<p>Der Vorstand hat das MGEPA (Ministerin Barbara Steffens) angeschrieben und von dort eine Bestätigung der Forderungen der Mitgliederversammlung erhalten.</p> <p>Was die Verteilung der Kassenarztsitze und Facharztsitze angeht, beklagt das Ministerium, dass es da keine Einflussmöglichkeiten besitzt. Bei Problemen sollten sich deshalb die zuständigen Seniorenvertretungen direkt an die Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) wenden. Zusätzlich habe das GKV-Stärkungsgesetz den ‚Gemeinsamen Bundesausschuss‘ beauftragt, eine verbesserte und kleinräumlich wirksame Verteilung der Kassenarztsitze</p>

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung /Aktivitäten
			<p>gen und gegenüber der Bundesregierung tätig zu werden und dafür Sorge zu tragen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Überversorgung mit Kassenarztsitzen in den Zentren zu Gunsten der ländlichen Bereiche abgebaut werden, 2. die Ansiedlung von Hausarzt*innen und Facharzt*innen in den ländlichen Bereichen gefördert und die Bedingungen der Niederlassung und des Führens der Praxis erleichtert und familienfreundlich gestaltet werden kann 3. und dass die erhöhte zeitliche Belastung in den Landpraxen (Hausbesuche etc.) durch einen Bonuszuschlag bei der Vergütung berücksichtigt wird. 	<p>vorzunehmen. Diese Arbeit soll in Kürze publiziert werden. Ein besonderes Anliegen der Landesregierung ist die Förderung der Hausärzte durch das Hausarztaktionsprogramm, durch das Hausärzten Zuschüsse von erheblichem Umfang zur Niederlassung in unterversorgten Gebieten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten gewährt werden, auch wenn die Praxis durch angestellte Ärzte erweitert wird. Im Rahmen des Medizinstudiums gibt es einen Masterplan 2020, mit dem die hausärztliche Versorgung verbessert werden soll. Schon länger haben die KVen die Möglichkeit, in unterversorgten Gebieten eine bessere Vergütung durch Zuschläge für bestimmte Leistungen oder durch Zulassen von erhöhten Patientenzahlen zu gewährleisten. Das Land beobachtet kontinuierlich die Entwicklung und ermuntert alle Beteiligten, auf Probleme und Notlagen frühzeitig hinzuweisen.</p>
7	<p>Arbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen</p>	<p>Barrierefreiheit zur Verbesserung der Lebensqualität durch verlorene Zuschüsse an betagte, körperlich eingeschränkte Personen</p>	<p>Die Mitgliederversammlung der LSV stellt fest, dass zum Verbleib in der eigenen Wohnung häufig Umbauten in der Wohnung – insbesondere im Bad – erforderlich sind. Die bisher von den Kranken- und Pflegekassen gewährten Zuschüsse decken nicht die tatsächlichen Kosten. Die Mitgliederversammlung bittet deshalb den Vorstand, sich bei der Landesregierung und den Sozialbehörden dafür einzusetzen, dass neben den dafür vorgesehenen Modernisierungskrediten (KfW-Bank, NRW-Bank) erneut auch verlorene Zuschüsse für Bedürftige gewährt werden. Zusätzlich soll im Rahmen des Mietrechtes erreicht werden, dass Umbauten zum Erreichen einer Barrierefreiheit in Mietwohnungen beim Verlassen der Mietwohnung nicht zurückgebaut werden müssen, da Barrierefreiheit allen Mietern zu Gute kommt.</p>	<p>Der Vorstand hat sich an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gewandt und um Unterstützung unseres Antrages gebeten. Von dort haben wir die folgenden Hinweise erhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zinsgünstige Darlehen vergibt sowohl die NRW-Bank (bis 25.000 € pro Wohnung) als auch die KfW-Bank. 2. Verlorene Zuschüsse können bei der KfW-Bank beantragt werden. Dieser Finanztopf ist aber sehr gering, so dass nur wenige davon profitieren können. Die Länder wollen deshalb zusammen mit dem Bund diese Finanzmittel deutlich steigern. <p>Eine Änderung des Mietrechtes erscheint nicht möglich. Der Vermieter muss Änderungen der Wohnung in Richtung Barrierefreiheit genehmigen. Er kann aber weiterhin verlangen, dass danach ein Rückbau erfolgt – insbesondere dann, wenn unter dem Umbau die Vermietbarkeit der Wohnung gelitten haben sollte. Beim Auszug hat der Mieter das Recht, die eingebrachten Dinge zur Barrierefreiheit mitzunehmen. Diese Regelung ist weiterhin unbefriedigend. Man muss</p>

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung /Aktivitäten
				deshalb als Mieter versuchen, mit dem Vermieter eine gütliche Einigung zu erreichen.
8	Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt	Pauschbeträge für behinderte Menschen	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landes- und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Steuerfreibetrag für behinderte Menschen gemäß § 33b Einkommensteuergesetz erhöht wird, da dieser Betrag seit 28 Jahren unverändert ist.	Der Vorstand hat sich mit diesem Anliegen zunächst an die BAG LSV (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen) gewandt, damit diese Bundesorganisation sich an die Bundesregierung wendet und um entsprechende Änderung des Steuerrechts bittet. Leider hat sich die BAG LSV außerstande gesehen, diesem Wunsch zu entsprechen. Der Vorstand hat sich deshalb dann direkt an Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble gewandt und um Unterstützung unseres Anliegens gebeten. Zusätzlich haben wir auch das MGEPA und das MAIS eingeschaltet, die beide unser Anliegen unterstützen wollen. Das Bundesfinanzministerium hat bereits geantwortet und verweist darauf, dass zwar die Pauschale unverändert geblieben sei, durch die Gesetzgebung aber weitere Möglichkeiten der Unterstützung geschaffen wurden: Seit 2008 kann der Pauschbetrag nach § 33 EStG für die Pflege, Unterstützung und Wäsche in Ansatz gebracht werden und zusätzlich alle Krankheitskosten, die anfallen. Daneben können gehbehinderte Personen auch Fahrtkosten mit einem erhöhten km-Satz von 0,30 € geltend machen. Insgesamt hätte sich die Kombination von Behindertenpauschbetrag und der Abzug als außergewöhnliche Belastung für die betroffenen Personen bewährt.
9	Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf	Unterstützung der Verkehrswachten durch das Land NRW zur Förderung der Mobilität der Senioren	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesverkehrswacht NRW und gegenüber dem Verkehrsministerium dafür einzusetzen, dass im Aufgabenbereich der Verkehrswacht die Mobilität von behinderten Senioren eine größere Priorität bekommt. Die Verkehrswacht soll befähigt werden – auch durch Verbesserung der Finanzierung – neben den bisher schon in Angriff genommenen Projekten auch die Nutzer von Rollatoren, E-Scootern und E-Bikes wei-	Der Vorstand hat dazu die Landesverkehrswacht NRW angeschrieben und um mehr Aktivitäten für die Mobilität von Senioren gebeten. Dazu ist die LSV nun auch im Gespräch mit dem Vorstand der Verkehrswacht. Zusätzlich haben wir Verkehrsminister Michael Groschek angeschrieben und darum gebeten, der Verkehrswacht den Auftrag zur Unterstützung der Mobilität der älteren Generation zu geben und ihr die dafür erforderlichen Mittel auch zur Verfügung zu stellen. Am 12. Mai 2017 hatte die LSV zusammen mit der Landesverkehrswacht ein Gespräch im Verkehrsministerium (LM

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung /Aktivitäten
			<p>terzubilden und deren Verkehrssicherheit zu erhöhen.</p> <p>Die Mitgliederversammlung bittet die örtlichen Seniorenvertretungen, sich gemeinsam mit der Verkehrswacht, den Polizeibehörden und den Verkehrsunternehmen für eine Unterstützung der Mobilität der Senioren (Rollatortage, Fahrrad- und Fahrtraining) einzusetzen.</p>	<p>Michael Groschek). Mit der Verkehrswacht wurde verabredet, dass jeder in seinem Bereich versucht, die lokalen Organisationen auf die Möglichkeiten der Kooperation hinzuweisen und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Dies soll durch die Anwesenheit der Verkehrswacht bei den regionalen Fachkonferenzen unterstützt werden. Die erste Gelegenheit der Kooperation ist die Woche der Mobilität (18.-23.09.17), in der wieder Rollator-Training in NRW zusammen mit den Verkehrsverbänden durchgeführt werden soll.</p>
10	Vorstand der LSV NRW	Verbesserung der Pflege	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung, den Pflegekassen, den anderen Kostenträgern und den Leistungserbringern im Bereich der Pflege dafür einzusetzen, dass die durch die Änderung des Beurteilungsverfahrens (statt Pflegestufen nun Pflegebedarfsgrade) und durch die Erhöhung der Beiträge möglichen Verbesserungen der Pflege auch umgesetzt und den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu Gute kommen. Dabei soll die Bezugspflege angestrebt werden. Zusätzlich ist darauf hinzuwirken, dass die schwerbehinderten älteren Menschen im Rahmen der Stärkung der Inklusion auch bei der sozialen Teilhabe (UN-BRK) verstärkt unterstützt und gefördert werden.</p>	<p>Zu diesem Thema hat die LSV NRW ein ganztägiges Seminar mit Dr. Harry Fuchs durchgeführt. In diesem Seminar ist auf die Gefahr der Unterfinanzierung der Pflegeeinrichtungen hingewiesen worden, da über die Pflegegrade weniger Personal zur Verfügung gestellt wird als durch die früheren Pflegestufen. Von diesen Problemen haben wir alle Seniorenvertretungen durch Anschreiben informiert und auch über unsere Zeitschrift weitere Kreise aufmerksam gemacht. Dies war auch Thema in den Arbeitskreisen und bei den Sitzungen der Landeskommision Alter und Pflege.</p> <p>Zusätzlich haben wir die BIVA (Frau RAin Kempchen) gebeten, in unseren Mehrtagesseminaren (Königswinter, Hardehausen) diese Probleme darzustellen.</p> <p>Am 26. Juli 2017 wird die LSV dazu nochmals ein Tagesseminar durchführen, wenn man die Auswirkungen der Änderungen absehen kann.</p> <p>Ein weiteres Problem ist die Teilnahme von Pflegebedürftigen am gesellschaftlichen Leben entsprechend den Forderungen der UN-BRK. Hierzu haben die Pflegeeinrichtungen zusätzliche Betreuungskräfte finanziert bekommen. Nun besteht die Gefahr, dass diese als Hilfskräfte in der unterversorgten Pflege eingesetzt werden, was nicht ihrem eigentlichen Auftrag entspricht.</p> <p>Die Hochschule Düsseldorf hat dazu das Forschungsprojekt ‚Selbstbestimmt teilhaben in Altenpflegeeinrichtungen‘ (STAP) aufgelegt. Die LSV ist Mitglied im Beirat. Dieses Forschungsprojekt soll zeigen, wie man Teilhabe und Selbstbe-</p>

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung /Aktivitäten
				stimmung in den Pflegeeinrichtungen stärker zur Geltung bringen kann.
11	Seniorenbeirat der Stadt Haan	Sicherheit für Senioren/innen im Straßenverkehr, notwendige Sicherheitsausstattung der Rollatoren	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und den Kranken- und Pflegekassen dafür einzusetzen, dass die als Hilfsmittel zur Verfügung gestellten Rollatoren neben den Bremsen mit wirksamen Reflektoren, Klingeln und Scheinwerfern ausgestattet sind. Die Rollatoren sollten in der Längsrichtung faltbar sein und dem Nutzer einen Sitz zum Ausruhen bieten.</p> <p>Die ausliefernden Sanitätshäuser sollen in die Nutzung der Rollatoren einführen und die Rollatoren auf die Nutzer anpassen.</p>	<p>Der Vorstand hat sich schriftlich an die vdek NRW (Verband der Ersatzkassen) gewandt und um Unterstützung dieses Antrages gebeten. Unsere Forderungen sind dort freundlich mit dem Hinweis aufgenommen worden, dass man selbst nicht zuständig sei. Die Zulassung von Hilfsmitteln geschehe im ‚Gemeinsamen Bundesausschuss‘, der die notwendige und wirtschaftliche Verschreibungspraxis festlege.</p> <p>Wir haben uns deshalb zusätzlich an diesen ‚Gemeinsamen Bundesausschuss‘ (G-BA) gewandt und um Übernahme unseres Wunsches in die Regelversorgung gebeten. Zusätzlich haben wir auch einen Patientenvertreter (Gregor Bornes, Gesundheitsladen Köln) von unserem Schreiben informiert und um Unterstützung gebeten.</p> <p>Der G-BA hat uns dann mit weiteren Hinweisen auf den Bundesverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV BV) verwiesen, der dafür zuständig sei. Der GKV hat uns inzwischen mitgeteilt, dass er unsere Empfehlungen bei der Überarbeitung der Vorschriften berücksichtigen wolle. Allerdings seien die Rollatoren nur zur Bewegung im Nahraum vorgesehen. Die Nutzung von Bus und Bahn sei deshalb keine Begründung für besondere Ausstattungen.</p>
12	Vorstand der LSV NRW	Haftpflicht- und Unfallversicherung für Mitglieder der Seniorenvertretungen und für ehrenamtlich tätige Personen	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass alle Mitglieder der kommunalen Seniorenvertretungen über die Gemeindeunfallversicherung eine Haftpflicht- und Unfallversicherung erhalten. Des Weiteren soll der Vorstand sich dafür einsetzen, dass ehrenamtlich tätige Personen, die auf Anregung und Vorschlag der Seniorenvertretung oder im Rahmen der Arbeit in sozialen Initiativen und Arbeitsgemeinschaften ihre Aufgaben wahrnehmen, durch die Ehrenamtsversicherung des Landes Haftpflicht- und</p>	<p>Zu diesen Fragen hat der Vorstand eine kleine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zusammen mit Versicherungsfachleuten Vorschläge erarbeiten sollte.</p> <p>Diese Arbeitsgruppe hat sich zunächst mit den verschiedenen Möglichkeiten der Versicherung befasst: Gemeinde-Unfall-Versicherung und Gruppenhaftpflichtversicherung</p> <p>Es stellt sich heraus, dass die im Ehrenamt verwandten eigenen Kraftfahrzeuge grundsätzlich nicht versichert sind. Die Ehrenamtler müssen den Schaden und die Verringerung des Schadenfreiheitsrabattes selbst tragen, der Schaden des Unfallgegners ist durch die Pkw-Haftpflicht abgedeckt. Einige Wohlfahrtsverbände schließen für diesen Zweck spezielle Versicherungen ab, die aber nur den Vollkasko-Selbstbehalt</p>

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung /Aktivitäten
			Unfallversicherungsschutz genießen. Dies auch unabhängig von karitativen Organisationen, die in der freien Wohlfahrtspflege organisiert sind. Insgesamt soll der Vorstand die Rahmenbedingungen für alle relevanten Versicherungen grundsätzlich und umfassend klären.	abdecken. Da durch die Ehrenamtsversicherung des Landes eigentlich jeder Ehrenamtler versichert ist, hat der Vorstand nun nochmals bei dem zuständigen Ministerium nachgefragt, unter welchen Prämissen die Ehrenamtler tatsächlich versichert sind. Da Ehrenamtler nur versichert sind, wenn sie im Auftrag handeln, soll nun geklärt werden, wie solch ein Auftrag aussehen kann. Dabei wurde besonders darauf Wert gelegt zu erfahren, inwieweit ehrenamtlich bei der Seniorenvertretung Mitarbeitende durch die Ehrenamtsversicherung geschützt sind. Mittlerweile ist dazu auch eine Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport eingetroffen. Diese Stellungnahme ist etwas verwirrend, da sie den Borschüren nicht entspricht. Die LSV NRW will sich deshalb zu diesem Komplex um ein Gesprächstermin im Familienministerium bemühen.
13	Seniorenbeirat der Stadt Essen	Kandidaturen für Posten im Vorstand der LSV	Die Mitgliederversammlung empfiehlt den örtlichen Seniorenvertretungen, die Kandidatur ihrer Mitglieder für Posten im Vorstand durch ein Votum zu unterstützen.	Erledigt: Beschluss verschickt
14	Seniorenbeirat der Stadt Lengerich	Fußgängerampeln mit akustischem Zusatz-Signal	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Fußgängerampeln grundsätzlich mit akustischen Zusatz-Signalen versehen werden. Die örtlichen Seniorenvertretungen sollen sich ebenfalls dafür einsetzen, dass in ihrem Bereich – im Vorgriff auf eine bundes- und landeseinheitliche Regelung – die Fußgängerampeln mit dem akustischen Zusatz-Signal versehen werden.	Die LSV hat sich an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gewandt und um Unterstützung unseres Beschlusses gebeten. Dort hat man betont, dass der Einbau akustischer Signale in der „Richtlinie Lichtsignalanlagen (RiLSA)“ abschließend geklärt sei. Es sei auch sicher nicht möglich, alle Fußgängerampeln mit akustischen Signalen auszustatten, da dafür besondere Konstellationen notwendig seien. Zudem sei es auch zu teuer. In der aktuellen Richtlinie sei aber festgelegt, dass der Weg von Sehbehinderten in Zusammenarbeit mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, der örtlichen Blindenorganisation, der Straßenbaubehörde und der Polizei entsprechend § 45 STVO gesichert werden soll. Die Seniorenvertretungen können die Rolle der Blindenor-

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung /Aktivitäten
				ganisationen einnehmen und an den notwendigen Stellen den Einbau von akustischen und taktilen Signalen einfordern.
15	Seniorenbeirat der Stadt Lengerich	Aufzüge in drei- und mehrgeschossigen Wohngebäuden	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass die Landesbauordnung dahingehend ergänzt wird, dass bereits in dreigeschossigen Wohnbauten der Einbau von Aufzügen planerisch vorgesehen sein muss. Der Einbau von Aufzügen soll durch Kredite und Zuschüsse gefördert werden.	Der Vorstand hat den Beschluss an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr weitergegeben und dazu folgenden Kommentar bekommen: Nach dem neuen – im Dezember 2016 beschlossenen – Landesbaugesetz muss es in allen Gebäuden mit mehr als 3 Geschossen überirdisch einen Aufzug geben. Dieser muss barrierefrei erreichbar sein. In Gebäuden mit mehr als 5 Geschossen muss der Aufzug so groß sein, dass man in ihm Kranke auf einer Trage transportieren kann (210 lang, Tür 90 cm breit etc.). Zu dem Problem der Kosten und der Förderung des Einbaus wurde leider noch nicht Stellung genommen.
16	Seniorenvertretung der Stadt Witten	Gemeinnützigkeit für die Seniorenvertretung	Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass die Seniorenvertretungen der Kommunen und Kreise Teil dieser Körperschaften sind. Sie sind damit – soweit sie in deren Auftrag handeln – gemeinnützig. Spenden zu Gunsten der Tätigkeiten der Seniorenvertretungen sollten deshalb von der zuständigen Verwaltung dem Geber gegenüber bestätigt und an die Seniorenvertretung weitergeleitet werden. Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich diesen Sachverhalt von der Landesregierung bestätigen zu lassen.	Der Vorstand hat zu diesen Fragen die Staatskanzlei angeschrieben, nachdem die Änderung der Gemeindeordnung in Kraft getreten ist. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Mittlerweile hat Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans geantwortet. Da nach dem § 27 a der Gemeindeordnung die Seniorenvertretung ein Gremium der Gemeinde ist, kann die Gemeinde Spenden für die Seniorenvertretung annehmen und an diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben weiterleiten. Eine Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW ist angekündigt, aber noch nicht eingetroffen.
17	Seniorenrat der Stadt Bielefeld	Politische Teilhabe fordern	s. Antrag Nr. 2	

Empfehlung der LSV NRW zum Betreuungsrecht mit Handlungsempfehlungen für Seniorenvertretungen

Vorlage zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung am 26. April 2017 in Haltern am See

Mitglieder des Arbeitskreises (AK), die die Inhalte der Empfehlung erarbeitet und abgestimmt haben: Waltraud Sjamken, Witten; Corinna Brambach, Gütersloh; Klara-Elisabeth Sader, Düsseldorf; Dieter Pohl und Klaus-Dieter Krug, Minden
Hildegard Jaekel (Leitung des AK), Otto K. Rohde, Birgit Povel, LSV NRW; Barbara Eifert, wiss. Beraterin der LSV NRW (Moderation)
Referent/in im AK: LMR Andreas Burkert (MGEPA) und MRin Birgit Szymczak (MAIS)

Hintergrund

Auch wenn die Anzahl sogenannter gerichtlicher Betreuungsverfahren in den letzten fünf Jahren rückgängig ist, bleibt das Thema ‚Betreuungsrecht‘ – insbesondere im höheren Lebensalter – bedeutsam. Im Jahr 2015 gab es in Nordrhein-Westfalen (NRW) 285.000 gerichtliche Betreuungsverfahren. In Anbetracht der Zunahme alter und hochaltriger Menschen in der Bevölkerung sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, wie sie sich in der Zunahme sogenannter ‚Single-Haushalte‘ in jüngeren und mittleren Lebensaltern zeigen, steigt der Bedarf an individueller Unterstützung mittels gesetzlicher Betreuung. Aber auch gesellschaftlich, d. h. über die/den Einzelne/n hinaus, bestehen vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen gute Gründe, sich als Landes-seniorenvertretung mit den kommunalen Seniorenvertretungen diesem Thema zu widmen, insbesondere aber auch deshalb, weil viele Menschen dazu neigen, sich nicht oder nicht rechtzeitig mit dem ‚Fall der Fälle‘, der jeden/jede treffen kann, auseinanderzusetzen.

Gesetzliche Grundlage des Betreuungsrechts

Das Betreuungsrecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 1896 bis 1908 geregelt. Die Voraussetzungen für eine Betreuung enthält § 1896 BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1896 Voraussetzungen

(1) Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. Den Antrag kann auch ein Geschäftsunfähiger stellen. Soweit der Volljährige auf Grund einer körperlichen Behinderung seine Angelegenheiten nicht besorgen kann, darf der Betreuer nur auf Antrag des Volljährigen bestellt werden, es sei denn, dass dieser seinen Willen nicht kundtun kann.

(1a) Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.

(2) Ein Betreuer darf nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist. Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten, der nicht zu den in § 1897 Abs. 3 bezeichneten Personen gehört, oder durch andere Hilfen, bei denen kein gesetzlicher Vertreter bestellt wird, ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können.

(3) Als Aufgabenkreis kann auch die Geltendmachung von Rechten des Betreuten gegenüber seinem Bevollmächtigten bestimmt werden.

(4) Die Entscheidung über den Fernmeldeverkehr des Betreuten und über die Entgegennahme, das Öffnen und das Anhalten seiner Post werden vom Aufgabenkreis des Betreuers nur dann erfasst, wenn das Gericht dies ausdrücklich angeordnet hat.

Gegen den freien Willen eines betroffenen Menschen darf kein/e Betreuer/in bestellt werden, sofern der freie Wille auch frei gebildet werden kann. Zudem ist bedeutsam, dass die Betreuung nur für den Aufgabenkreis eingerichtet werden darf, für den sie auch erforderlich ist. Dies wird in einem gerichtlichen Verfahren festgestellt.

Wichtig ist: Insgesamt sind die Ansätze des Betreuungsrechtes (Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes so weit wie möglich, Schutz, Unterstützung in Verbindung mit den Möglichkeiten familiärer, ehrenamtlicher und beruflicher Betreuung) begrüßenswert. Herausforderungen zeigen sich im Hinblick auf die Kompatibilität des Betreuungsrechtes zu den Vorgaben der UN BRK, in der Koordination von Zuständigkeiten – Amtsgericht, Kommunen und Betreuungsvereine – sowie bezüglich der Qualifikation und Qualität von Betreuern/Betreuerinnen.

Die **Auswahl eines Betreuers / einer Betreuerin** ist in § 1897 Absatz 1 BGB geregelt. Der Betreuer / die Betreuerin kann sowohl ehrenamtlich als auch beruflich tätig sein. Derzeit werden rund 56 Prozent der Betreuungen von Ehrenamtlichen und davon ein Großteil von Familienangehörigen geleistet.

Auf der kommunalen Ebene arbeiten **Betreuungsvereine** zur Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer/innen. Die Anerkennung der Betreuungsvereine erfolgt über die Landschaftsverbände. Diese beraten und begleiten die Betreuungsvereine. Gesetzliche Grundlage der Betreuungsvereine ist § 1908 f BGB. In Nordrhein-Westfalen wird die unterstützende Arbeit der Betreuungsvereine vom Ministerium für Arbeit und Soziales (MAIS) gefördert. Derzeit werden rund 190 Vereine, die in der Regel bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelt sind, von der Landesregierung gefördert. Ehrenamtliche Betreuer/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 399 € pro Jahr und betreutem Menschen.

Forderung zur Stärkung der Betreuer/innen und ihrer Qualität

Die Landesseniorenvertretung fordert eine umfängliche, begleitende, qualifizierende Stärkung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Dafür bieten die Betreuungsvereine eine gute Struktur. Neben der Stärkung und Förderung der ehrenamtlichen Betreuer/innen sollen auch die selbstständigen Berufsbetreuer/innen neben den vorhandenen Prüfungen eine kontinuierliche Begleitung erfahren.

Bevor es zu einer gerichtlich bestellten Betreuung kommt, stehen jeder/jedem im Vorfeld Möglichkeiten der Vorsorge zur Verfügung. Im Folgenden werden die wichtigsten dieser Möglichkeiten kurz charakterisierend dargestellt.

Vorsorgevollmacht

Sie dient dazu, eine Person des Vertrauens für den Fall zu bevollmächtigen, dass ein Mensch nicht mehr in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten zu regeln.

Wichtig ist: Eine Vorsorgevollmacht dient nur für den Bereich / die Bereiche, die in ihr aufgeführt sind; zum Beispiel für Bank- oder Versicherungsgeschäfte oder den Abschluss eines Pflegeheimvertrags. Eine Vorsorgevollmacht muss von dem/der Erteiler/in der Vollmacht unterschrieben sein.

Liegt keine Vorsorgevollmacht vor und tritt der Fall ein, dass ein Mensch nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbstständig zu regeln, folgt grundsätzlich ein gerichtliches Betreuungsverfahren mit dem Ziel, einen Betreuer / eine Betreuerin zu bestellen. Dies geschieht auch dann, wenn Ehepartner/innen oder Angehörige vorhanden sind. **Wichtig ist:** Eine ordnungsgemäß erstellte Vorsorgevollmacht kann in vielen Fällen die Einleitung eines Betreuungsverfahrens verhindern. Auch Ehepartner/innen oder Angehörige brauchen für den ‚Fall der Fälle‘ eine Vorsorgevollmacht.

Mit einer sogenannten **Betreuungsverfügung** – auch eine der Möglichkeiten der Vorsorge – kann in ‚gesunden Tagen‘ bestimmt werden, *welche Person* zu einem späteren Zeitpunkt ggf. zum/zur Betreuer/in ausgewählt werden soll und auch welche nicht.

Eine weitgehende Form der Vollmachtserteilung stellt die sogenannte **Generalvollmacht** nach § 164 ff. BGB dar. Diese umfassende Vollmacht ermächtigt mit dem Zeitpunkt der Ausstellung den Bevollmächtigten / die Bevollmächtigte voraussetzungslos zur Stellvertretung in allen rechtlichen Angelegenheiten ggf. auch über den Tod hinaus, wenn nicht im Innenverhältnis etwas anderes bestimmt wird.

Oftmals wird in der öffentlichen Diskussion nicht zwischen einer Vorsorgevollmacht und einer **Patientenverfügung** unterschieden.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung werden entgegen einer Vorsorgevollmacht bestimmte Entscheidungen im Bereich der **medizinischen Versorgung** formuliert. Eine Patientenverfügung richtet sich an einen Arzt / eine Ärztin. Sie will für den Fall vorsorgen, dass ein Mensch nicht mehr in der Lage ist, medizinische Entscheidungen für sich selbst wirksam zu treffen. Ein Beispiel hierfür ist die Frage, ob lebensverlängernde Maßnahmen bei unheilbaren Krankheiten durchgeführt werden sollen.

Die Forderung zur Verbreitung und Nutzung der Vorsorgemöglichkeiten

Auch wenn es stets eine individuelle Entscheidung ist, ob ein Mensch mittels Vorsorge für den hoffentlich nicht eintretenden ‚Fall der Fälle‘ im Leben aktiv wird, empfiehlt die Landesseniorenvertretung im wohlverstandenen Eigeninteresse der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen sowie aller Beteiligten (zum Beispiel Ärzte, Pflegende etc.), Vorsorge zu treffen. Mit den aktuell vorhandenen und künftig denkbaren medizinischen Möglichkeiten gehen Entscheidungsnotwendigkeiten einher. Im Sinne der Selbstbestimmung, der Eigenverantwortlichkeit, der Mitverantwortung und nicht zuletzt aus Mitgefühl denjenigen gegenüber, die bei einer nicht vorhandenen Vorsorgevollmacht und/oder Patientenverfügung entscheiden müssen, sollten Menschen Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen nutzen.

Handlungsempfehlungen für Seniorenvertretungen

In Anbetracht der weiterhin wachsenden Anzahl alter Menschen ist das Thema „Betreuungsrecht“ für Seniorenvertretungen (SV) ein gegebenes; es entspricht zudem der Zielsetzung, dem Anspruch und der Funktion von Seniorenvertretungen. Ortsbezogene Kenntnisse sind dabei ein großes Plus der SV.

Als unabhängige Interessenvertretung Älterer können kommunale Seniorenvertretungen heute in 166 Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen das umfangliche Thema „Betreuungsrecht“ auf die ‚Tagesordnung‘ bringen – sofern sie nicht bereits aktiv in dem Themenfeld sind. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten, aktiv zu werden:

- Generationsübergreifende, turnusmäßige Information und Aufklärung über das Betreuungsrecht – dabei über unterschiedliche Begriffe und deren Inhalte aufklären (Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht, Patientenverfügung)
- Für die Nutzung der Vorsorgemöglichkeiten werben
- Einsatz für die Gewinnung von Menschen für die ehrenamtliche Betreuung
- Kooperation mit Betreuungsvereinen initiieren und stärken
- Arbeitsgemeinschaften zum Betreuungsrecht in den Kommunen initiieren
- Kommunale Betroffenenzahlen erfragen und in der Öffentlichkeit transparent machen
- Betreuungsrecht in den kommunalen Konferenzen „Alter und Pflege“ thematisieren
- Anträge zum Betreuungsrecht bzw. Fragen an die Mitgliederversammlung der LSV NRW formulieren (zum Beispiel zur Anerkennung von Bankenvollmachten)

Seniorenvertretungen setzen sich für Vorsorge ein:

Sie informieren, vermitteln, klären auf und machen sich stark

für und mit älteren und alten Menschen!

Informationsquellen:

Umfassende Informationen finden Sie in der Broschüre „Betreuungsrecht“ des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz unter:

www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.pdf;jsessionid=8F9FBCB5117C39B1B4EE3B467677E427.2_cid334?__blob=publicationFile&v=19

Kompakte Informationen zu „Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht“ finden Sie in drei Sprachen unter:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/justizministerium/betreuungsrecht-und-vorsorgevollmacht/30>

Informationen zu den Möglichkeiten der Vorsorge finden Sie unter:

https://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/ordentliche_gerichte/FGG/Betreuungsverfahren/index.php

Informationen zu ehrenamtlichen Betreuern und zu Betreuungsvereinen mit Fördermöglichkeiten finden Sie unter: <https://www.mais.nrw/ehrenamtliche-betreuer-und-betreuungsvereine>

Die Anzahl der Betreuungsverfahren wird vom Bundesjustizamt veröffentlicht. Die Zahlen aller Länder ohne eine Unterscheidung nach dem Lebensalter finden Sie unter:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Justizstatistik/Betreuungsverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=12

Gesetzliche Grundlagen finden Sie im Internet unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1908f.html

Beschlossene Antragstexte 2017

Nr.	Antragsteller	Thema	Text
1	Seniorenbeirat der Stadt Dormagen	Gleichstellung von Kassen- und Privatpatienten bei Arztfehlern	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass alle Krankenkassen (private und gesetzliche) ihren Mitgliedern bei Verdacht auf ärztliche Therapiefehler entsprechende Gutachter kostenlos zur Verfügung stellen.
2	Seniorenbeirat der Gemeinde Hille	Ausbildung und Förderung von Pflegepersonal in der Altenhilfe	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung, der Bundesregierung und den zuständigen Verbänden für eine Steigerung der Zahl der Auszubildenden als Pflegefachkraft oder als Pflegehelfer einzusetzen. Zusätzlich soll auch die Attraktivität des Altenpflegeberufes sowohl durch eine Verbesserung der Bezahlung als auch durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Zusammenspiel der Pflegekassen, der Sozialkassen und der Einrichtungsträger gesteigert werden.
3	Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein	Erleichterung des Parkens für Gehbehinderte	Die Mitgliederversammlung empfiehlt den kommunalen Seniorenvertretungen, in Verhandlungen mit den zuständigen kommunalen Stellen die Ausweisung von je 1 - 2 Parkplätzen für Gehbehinderte beim Rathaus, der Meldebehörde und den Beratungsstellen für Senioren und Behinderte zu veranlassen. Als Beispiel wird auf die Gemeinde Espelkamp verwiesen.
4 + 14	Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck und Seniorenbeirat der Stadt Wesseling	Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung - Altersarmut stoppen	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Bundesregierung und den Parteien dafür einzusetzen, dass die „Hinterbliebenenrente“ wieder auf 60 % angehoben wird. Zusätzlich sollen die Freibeträge bei der Anrechnung der eigenen Rente ebenfalls erhöht werden.
5	Forum Senioren der Stadt Hamminkeln	Freiwillige Fahreignungsprüfung	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass die kommunalen Seniorenvertretungen gemeinsam mit der Verkehrswacht bzw. den Verkehrsclubs den älteren Mitbürgern die Durchführung von Reaktionsprüfungen, Seh- und Hörprüfungen sowie Fahrtrainings anbieten. Ein Zwang zur Durchführung von Fahreignungstests ab einem bestimmten Alter wird abgelehnt.
6	Kreisseniorenvertretung Steinfurt	Umfassende Hospizversorgung	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung, den Krankenkassen und den Ärzteverbänden dafür einzusetzen, dass auf Landesebene eine einheitliche und umfassende Versorgung mit stationären Hospizen gewährleistet wird. Zusätzlich soll auch die ehrenamtliche ambulante Hospizarbeit unterstützt werden. Damit soll der Wunsch der Menschen erfüllt werden, die letzten Lebensstage zu Hause im Kreise ihrer Angehörigen oder wohnortnah in einem Hospiz in Würde und Geborgenheit zu verbringen.

Nr.	Antragsteller	Thema	Text
7	Seniorenbeirat der Stadt Remscheid	Aufnahme der Seniorenvertretung in die Gemeindeordnung NRW	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Bildung von kommunalen und Kreis-Seniorenvertretungen als Muss-Vorschrift in die Gemeindeordnung aufgenommen wird. Neben der Aufnahme in die Hauptsatzung erhält die kommunale Seniorenvertretung ein Rede- und Antragsrecht sowie Zugang als Sachkundige Einwohner zu allen relevanten Ratsausschüssen.
8	Seniorenbeirat der Stadt Remscheid	Erhalt der Papiertickets ohne Bevorzugung der Handy-Tickets	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass die gängigen Einzel- und Mehrfahrentickets auch in Zukunft am Schalter, am Automaten und/oder beim Fahrer als Papierticket zu erwerben sind. Andere (technische) Lösungen werden dann begrüßt, wenn ihre Nutzung (wie beim Papierticket) einfach und unkompliziert ist. Eine Bevorzugung des „Handy-Tickets“ wird nicht unterstützt.
9	Seniorenbeirat der Gemeinde Kalletal	Medizinische Versorgung	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung, den Ärztekammern und den Kassenärztlichen Vereinigungen dafür einzusetzen, dass <ul style="list-style-type: none"> • die Überversorgung mit Kassenarztsitzen in den Zentren zu Gunsten der ländlichen Bereiche abgebaut wird, • die Ansiedlung von Hausärzt*innen und Fachärzt*innen in den ländlichen Bereichen gefördert wird und die Bedingungen der Niederlassung und des Führens der Praxis erleichtert und familienfreundlich gestaltet werden können, • die erhöhte zeitliche Belastung in den Landpraxen (Hausbesuche etc.) durch einen Bonuszuschlag bei der Vergütung berücksichtigt wird.
10	Seniorenbeirat der Stadt Willich	Verbreiterung der öffentlichen Parkplätze	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass in der Sonderbauverordnung die normale Parkplatzbreite auf 2,60 m festgelegt wird, da die üblichen Personenkraftwagen immer breiter werden.
11	Seniorenbeirat der Stadt Willich	Bundeseinheitliche Polizeidienstausweise	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass bei den Polizeien der Länder und des Bundes einheitliche, fälschungssichere mit Bild und Blindenschrift versehene Polizeidienstausweise im Scheckkartenformat eingeführt werden.
12	Seniorenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf	Zusätzliches Stimmrecht bei Großstädten	Dieser Antrag wurde abgelehnt.
13	Seniorenvertretung der Stadt Lohmar	Finanzielle Verbesserung der Palliativversorgung in der häuslichen sowie der stationären Versorgung	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der Palliativpflege und der Sterbebegleitung in den Krankenhäusern, den Pflegeeinrichtungen, den Hospizen sowie bei der ambulanten Palliativpflege und der ambulanten Hospizbegleitung durch eine jeweils gleiche Sondervergütung verbessert wird.

Nr.	Antragsteller	Thema	Text
15	Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen	„Barrierefreier“ Zugang zu Informationen für Seniorinnen und Senioren	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, mit der Landesregierung Verhandlungen aufzunehmen, um eine Zielvereinbarung abzuschließen in der geregelt wird, wie ein barrierefreier Zugang zu Informationen zur selbstständigen Lebensgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen geschaffen werden kann. Dazu sind auch Beratungsstellen und Informationsmaterialien in leichter Sprache vorzusehen.
16	Seniorenbeirat der Stadt Dortmund	Seniorenvertreter als Sachkundige Einwohner in den Bezirksvertretungen	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und den Landtagsfraktionen dafür einzusetzen, dass die Gemeindeordnung so geändert wird, dass auch die Bezirksvertretungen Sachkundige Einwohner mit Rede- und Antragsrecht (ähnlich den Sachkundigen Einwohnern in den Ratsausschüssen) berufen können. Diese Anhörungspersonen könnten von der Seniorenvertretung, dem Integrationsrat oder der Jugendvertretung vorgeschlagen werden.
17	Seniorenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf	Erhöhung der Bettenzahl für geriatrische PatientInnen und bessere Versorgung von PatientInnen mit Demenz in den Krankenhäusern	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass die Krankenhausplanung den steigenden Bedarf an Betten im Bereich der Geriatrie und der geriatrischen Rehabilitation berücksichtigt. Zusätzlich muss darauf geachtet werden, dass in allen Krankenhausbereichen besondere Vorkehrungen für die Aufnahme von Patientinnen und Patienten mit Demenz getroffen werden, wie z. B. besondere Narkoseformen, geschützter Umgang unter Assistenz von Pflegenden Angehörigen und Unterbringung in besonderen Stationen.
18	Seniorenbeirat der Stadt Essen	Fahrkartenautomaten im VRR	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber den Verkehrsverbänden und der Landesregierung dafür einzusetzen, dass <ol style="list-style-type: none"> 1. die Fahrscheinautomaten modernisiert und nutzerfreundlicher gestaltet werden, 2. eine Vielzahl der Automaten mit der Video-Hilfe ausgestattet werden, so dass die Nutzer bei Schwierigkeiten direkt mit einer Personal-besetzten Verkaufsstelle (NextAgent) Kontakt aufnehmen können, 3. die Automaten vereinheitlicht werden – zumindest landesweit in NRW.
19	Seniorenbeirat der Stadt Bocholt	Krebsvorsorgeuntersuchung ohne Altersbegrenzung	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass die jährlichen, von den Krankenkassen übernommenen Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen (auch Krebsvorsorge) ohne Altersbegrenzung auch nach dem 70. Lebensjahr möglichst von allen Frauen, aber auch den Männern wahrgenommen werden können. Die Organisatoren des Mammografie-Screenings werden gebeten, bei Beendigung des Screenings im 70. Lebensjahr auf die Fortsetzung der Krebsvorsorge im Rahmen der Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen hinzuweisen.